

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/088

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 19.05.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	31.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) – sowie der dazugehörigen 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) wird mit Begründung zugestimmt.
3. Es wird die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) mit der dazugehörigen 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) sowie die dazugehörige 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes haben in der Zeit vom 19.01.2011 bis zum 18.02.2011 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 17.01.2011 über die öffentliche Auslegung informiert.

Eine Behandlung des Ergebnisses dieser öffentlichen Auslegung ist bislang nicht erfolgt, weil zunächst die Beratungen zum Erlass der Gestaltungssatzung und der Erhaltungssatzung abgewartet werden sollten.

Auch vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Thema „Konzept zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung“ wurde das Bauleitplanverfahren zunächst nicht fortgeführt.

Inzwischen sind jedoch die Beratungen zu den aufgeführten Punkten soweit fortgeschritten, dass eine Fortsetzung des Planverfahrens möglich ist.

Dieses ist auch aus Gründen der Planungssicherheit erforderlich.

Als Anlage sind der Beschlussvorlage daher die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowohl von öffentlicher als auch privater Seite mit Abwägungsvorschlägen beigefügt. Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches (künftig ohne das „Sondergebiet Hotel“) aber auch weiterer inhaltlicher Änderungen wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Berichtigung des Flächennutzungsplanes erneut öffentlich auszulegen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen  
Künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes